

## Auszug aus der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 03.09.2015

2.1	Zur Offenlage BPlan Nr. 117a „Auf dem Höchst“: Einsichtmöglichkeit der Stellungnahmen und Informationen zu einem Investor (Fr. Kremer)	
-----	--	--

**Beschluss:**

**Frau Kremer:**

Wann bekommen die Ratsmitglieder Einsicht in die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der TÖBs und Bürger?

**Antwort der Verwaltung:**

Die 102 eingegangenen Stellungnahmen werden zurzeit bearbeitet. Es ist geplant, im kommenden Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die Stellungnahmen zu beraten. Die Ratsmitglieder erhalten die ausgearbeiteten Abwägungsvorschläge mit den Stellungnahmen 14 Tage vor einer Ausschusssitzung. Grundsätzlich besteht für die Ratsmitglieder schon jederzeit vorher die Möglichkeit, die eingegangenen Stellungnahmen bei der Verwaltung einzusehen.

Zum weiteren Verlauf der Abwägung erläutert die Verwaltung, dass die Ausarbeitung in Zusammenarbeit mit allen an der Planung Beteiligten, also dem Planungsbüro Lange, den beteiligten Gutachtern und dem Rechtsbeistand erfolgt.

**Frau Kremer:**

Gibt es Anfragen eines Investors?

**Antwort der Verwaltung:**

Momentan gibt es keine Gespräche mit einem Investor. Zunächst sind die planungsrechtlichen Grundlagen in Form des Bebauungsplanes zu schaffen.

**Frau Kremer:**

Wie gehen Sie mit der Stellungnahme des Investors um, der mit einer Anlagenhöhe von über 150m planen möchte?

**Antwort der Verwaltung:**

Die entsprechende Stellungnahme wird Bestandteil des Abwägungsverfahrens sein.

Meckenheim, den 08.10.2015

Schriftführer/in